

*Gegen das Volksbegehren Artenvielfalt wird vorgebracht, dass dieses zwar vielleicht gut gemeint sei, sich der Gesetzesentwurf aber vor allem gegen Landwirte richten würde.*

*Mit diesem Infoblatt gehen wir einem der vorgebrachten Argumente näher auf den Grund.*



### **Behauptet wird:**

**„Das Volksbegehren führt dazu, dass gerade die kleinen bäuerlichen Betriebe aufhören müssen.“**

### **Fakt ist:**

Das Gegenteil ist der Fall. Der Großteil der Agrarsubventionen wird aktuell vor allem nach der Fläche verteilt. Hiervon profitieren vor allem große Betriebe.

Für viele kleine Betriebe und Nebenerwerbs-Landwirte stellen das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) wichtige Einnahmequellen dar. Mit diesen Programmen werden bestimmte, erhöhte Leistungen für den Umweltschutz honoriert.

Mit dem Volksbegehren wird der Freistaat Bayern verpflichtet, mehr für den Artenschutz zu tun. So gilt dann zum Beispiel, dass 10 % der Grünlandfläche in Bayern erst nach dem 15. Juni gemäht werden soll, damit sich Blühflächen für Insekten entwickeln können.

Die Umsetzung kann zum Teil auf staatseigenen Flächen, zum Teil über entsprechend ausgestattete Förderprogramme erfolgen. Aufgrund des Volksbegehrens müssen daher die bestehenden Umwelt-Programme verbessert und mit mehr Finanzmitteln ausgestattet werden. Das Volksbegehren bietet somit gerade für kleinere Betriebe zusätzliche Einkommensmöglichkeiten und eine Alternative zum bisherigen „Wachsen oder Weichen“.

Landwirte, die Leistungen für das Gemeinwohl erbringen, werden in Zukunft stärker gefördert und z. B. die Umstellung auf ökologischen Landbau intensiver unterstützt werden. Das Volksbegehren führt damit zu zusätzlichen staatlichen Mitteln und einem Investitionsprogramm für die bäuerliche Landwirtschaft.

---

**Weitere Informationen unter [www.deggendorf.bund-naturschutz.de](http://www.deggendorf.bund-naturschutz.de)**

BUND Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Deggendorf, Amanstraße 21, 94469 Deggendorf